

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

43. Jahrgang

1989

Heft 1

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich

Fritz Fellner	
Die Stadt in der Stadt. Das Kriegsgefangenenlager in Freistadt 1914–1918	3
Hans Peter Weber	
Grenzüberschreitende Beziehungen zwischen dem niederbayerischen Bäderdreieck und dem Innviertel	33
Hans Krawarik	
Zur Auswertung von Matriken des konfessionellen Zeitalters	49
Erwin Schuster	
Maßnahmen der Stadt Steyr gegen die Cholerafahr anno 1831	58
Franz Knogler	
Schloß Würtings geheimnisumwitterte Vergangenheit	63
Der Totenschild des Freiherrn zu Egg und Hungersbach in der Pfarrkirche zu Schörfling am Attersee (Hans Dickinger)	71
Der „Köbrunn“ (Otto Milfait)	73
Die kirchlichen Feiern der Ottensheimer Schiffleute (Otto Kampmüller)	75
Buchbesprechungen	77

Die Stadt in der Stadt

Das Kriegsgefangenenlager in Freistadt 1914–1918

Von Fritz Fellner

Am 23. September 1914 verbreitete sich erstmals unter der Bevölkerung von Freistadt das Gerücht, daß im Süden der Stadt ein Kriegsgefangenenlager für Russen errichtet werden sollte. Die Bewohner waren natürlich erschrocken und beunruhigt. Bald danach fanden die ersten Vermessungsarbeiten am sogenannten Exerzierfeld statt.

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt teilte der Stadtgemeindevorstellung am 1. Oktober mit, daß am 10. Oktober 1914 um 10 Uhr vormittags eine kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle mit den Grundeigentümern, Vertretern der Stadtgemeinde und Herrn Adolf Raffaseder als Mitglied der Bezirkskommission stattfindet¹. Als Bauplatz für das Lager wurden die Grundparzellen 505, 516, 518, 519, 520, 540, 541 ausgewählt.

Die ersten Pläne der einzelnen Baracken wurden am 30. September 1914 von der k. u. k. Militäraufsicht in Linz erstellt und zur Durchführung der k. u. k. Militärbauleitung für das Barackenlager in Freistadt übergeben. Ausführende Baumeister waren Josef Hauptvogel und Johann Stern aus Budweis. Daher kamen auch die meisten Arbeiter aus dem böhmischen Raum. Nur kleinere Einzelaufträge erhielten Freistädter Firmen, wie etwa der Zimmermeister Janko aus der Böhmer Vorstadt.

Grundlage dieser Lagerstadt war die Normaltype der Kriegsgefangenenbaracke mit einer Länge von 40 m und einer Breite von 12 m. Bis zum Endausbau standen 91 solcher Baracken südlich von Freistadt. Insgesamt wurden innerhalb eines Jahres mehr als 350 Barackenbauten für die verschiedensten Zwecke errichtet².

Die Bauarbeiten erwiesen sich als schwierig. Es mußten Geländekorrekturen durchgeführt und riesige Mengen an Baumaterial herangeschafft werden. Das Bauholz kam zum Großteil aus dem Böhmerwald, und die Angst der Freistädter, daß die Wälder rund um Freistadt abgeholzt würden, erwies sich als unbegründet. Zum Antransport wurde die Bahn Linz–Budweis verwendet, die auch größtenteils die Ver-

¹ Alte Registratur im Archiv der Stadt Freistadt, Schachtel 494.

² Im Archiv der Stadt Freistadt (Alte Registratur) befinden sich in den Schachteln 494 und 495 zahlreiche Baupläne der einzelnen Objekte, Lagerpläne und Skizzen, ferner eine Zusammenstellung aller Baracken und sonstiger Lagereinrichtungen (datiert Februar 1916).



Propagandapostkarte von Freistadt mit Altstadt und Kriegsgefangenenlager sowie Hinweis auf den deutschen Bündnispartner

sorgung mit Lebensmitteln für die Kriegsgefangenen übernahm. Das Lager wurde durch eine Feldbahn mit dem Bahnhof Freistadt verbunden.

Auch die Witterung erschwerte den Lagerbau. Schon am 1. Oktober 1914, also noch bevor die erste Baracke stand, fiel der erste Schnee. Die Bauarbeiten entwickelten sich so zu einer wahren Schlamm Schlacht. Für die Freistädter war der Bauplatz natürlich eine Attraktion ersten Ranges. Zeitweise konnte man hier mehr Schaulustige und Neugierige beobachten als Arbeiter.

Als erstes trafen etwa 600 Deutschmeister aus Wien ein, die für die Bewachung der zu erwartenden Kriegsgefangenen abkommandiert wurden. Untergebracht wurden sie vorerst im Marianum und in der Schloßkaserne, wo sich auch schon eine große Zahl von Ostflüchtlings (zeitweise bis zu 300 Menschen) aufhielten.

Anfang November 1914 wurden große Mengen von Stroh von den umliegenden Landwirten angekauft. Es wurde zum Füllen der Strohsäcke verwendet. Bis zum 10. November 1914 war ein Teil des Lagers bezugsfertig, sodaß die erste Gruppe von gefangenen Ukrainern untergebracht werden konnte. Das Eintreffen der Russen war natürlich wiederum eine Attraktion für die Freistädter Bevölkerung, und viele Bürger konnten sich erstmals ein Bild vom Feind machen. Der Bahnhofsweg ging durch das Lager und war unter Tags für die Zivilbevölkerung offen. Man war verwundert, daß es sich bei diesen Russen um *durchwegs große und kräftige Soldaten im besten Mannesalter* handelte.

Schon am 23. November 1914 ging das Gerücht durch Freistadt, daß das Lager zu klein für die mehr als 8.000 Gefangenen sei und eine Erweiterung vorgesehen ist. Kurze Zeit später begann man mit dem Bau des Lagers II, das vom Lager I bis zur Bahnhofstraße reichte.

Der Lagerkomplex

Der Lagerkomplex Freistadt bestand aus fünf Lagerteilen und diversen Zusatzeinrichtungen³: Lager I (errichtet 1914), Lager II (errichtet 1914/1915), Spital (errichtet 1914/1915), Lager III (errichtet 1915), Lager IV (errichtet 1915), div. Zusatzeinrichtungen. Lager I, II, III waren Gefangenenlager für knapp 20.000 kriegsgefangene Russen. Lager IV diente der Versorgung der Lagerinsassen und für die Unterkunft der Bewachungsmannschaft, wovon durchgehend mehr als 1.200 Mann benötigt wurden. Während des Baus von Lager IV wurden die Wachmannschaften privat in Freistadt untergebracht oder bewohnten Teile des Marianums oder der Schloßkaserne.

Lager I

Lager I war mit einer Fläche von etwa 90.000 m² als erstes beziehbar. Es befand sich im Bereich der heutigen Hessenstraße, Neuhoferstraße, Waldeckstraße, im Westen reichte es etwa bis zur Bahnhofstraße, im Osten bis zur Linzerstraße.

Das Lager enthielt 26 Wohnbaracken. Bei der Planung und Errichtung dieses Lagers glaubte man wahrscheinlich, daß zukünftig keine Erweiterung erfolgen wird. Daher wurde es mit allen infrastrukturellen Einrichtungen, die benötigt wurden, ausgestattet.

So standen in diesem Lagerverband vier Küchenbaracken, sechs große und vier kleine Abortanlagen und eine Baracke, in der die Wäscherei und die Badeanlagen untergebracht waren. Ferner errichtete man eine Desinfektionsbaracke, drei Unterrichtsbaracken, drei Werkstättenbaracken, eine Teehalle (= Aufenthaltsraum), eine Bäckerei, eine Rasierstube, einen Wach- und Wasserturm (für das Nutzwasser), eine Sanitäts- und Kanzleibaracke, ferner kleinere Depots für Gerätschaften und Brennstoffe und ein Magazin für Feuerwehrgeräte. Zur Bewachung errichtete man sechs Postenhochstände.

Insgesamt wurden in diesem Lager 1.835 m Straßen und 4.220 m Gehsteige angelegt, wobei die gesamte Anlage durch 3.578 m Drahtzaun gesichert war.

Lager II

Noch im Jahre 1914 begann man mit der Erweiterung des Lagers. Südlich vom Lager I entstand das Lager II mit einer Größe von knapp 120.000 m².

³ Die folgenden Informationen stammen aus den Schachteln 494 und 495 der Alten Registratur im Archiv der Stadt Freistadt.

K.K. KRIEGS-GEFANGENE-

LAGER

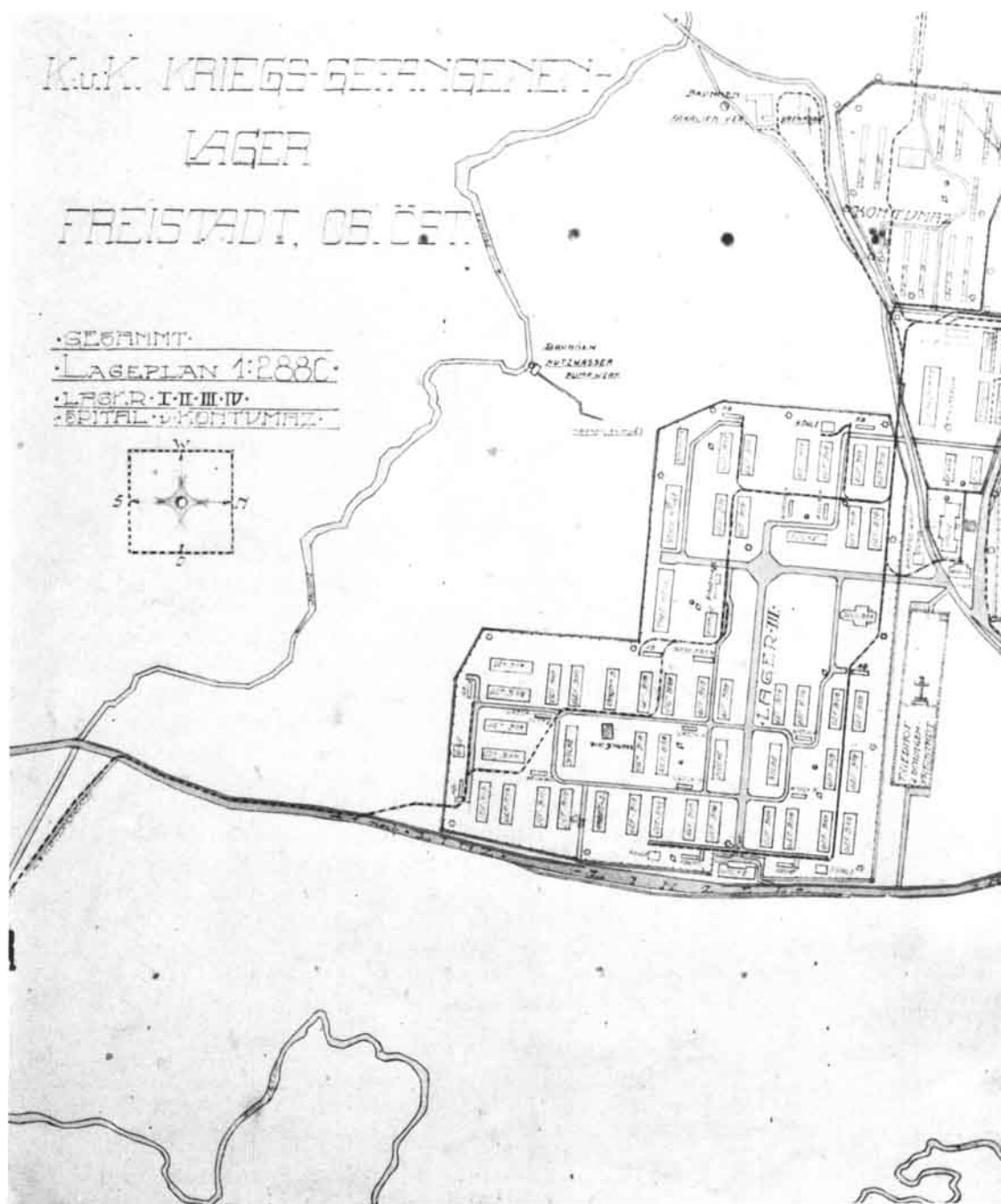
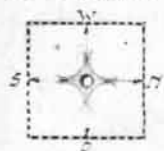
FREISTADT, OB. ÖST.

GEZEHNMT.

LAGEPLAN 1:2880.

LAGER I-II-III-IV.

HOSPITAL-KONTUMINAZ.





Eingang zum Lager I mit dem Wahrzeichen des Lagers, dem Wasser- und Wachturm an der Stelle der heutigen Kreuzung Linzer- und Neuhoferstraße



Lager I und II mit Blick gegen Süden

Mitte Jänner 1915 waren in Freistadt 13.000 Russen mit 1.300 Mann Bewachung untergebracht. Lager II war ähnlich wie Lager I strukturiert: 25 Wohnbaracken, acht Küchen, sechs große und eine kleine Abortanlage, drei Werkstättenbaracken. Man errichtete 3.500 m Straßen und 5.100 m Gehsteige. Gesichert wurde es durch 10 Postenhochstände.

Zwischen Lager I und Lager II war der sogenannte Auslauf, eine sumpfige Niederung mit einem Wasserbehälter und einer offenen Wasserdrainage.

Für die insgesamt 13.000 Kriegsgefangenen standen nun im Jänner 1915 51 Wohnbaracken zur Verfügung. Eine Linderung der Überbelegung ist jedoch nicht eingetreten, da laufend neue Eisenbahnzüge mit Gefangenen in Freistadt eintrafen.

Das Lagerspital

Im Anschluß an das Lager II entstand 1915 ein gut ausgestatteter Spitalskomplex mit etwa 56.000 m² Ausdehnung. Die Kranken aus allen drei Lagern wurden hier versorgt.

Das Lager bestand aus zwei Küchenbaracken, einer Desinfektionsbaracke und diversen Hilfseinrichtungen. Im Lagerspital befanden sich auch eine offene Liegehalle für Lungenkranke, ein Beobachtungsraum und ein Ärztebad. Die Aborte, Badeanlagen und Speiseräume waren in den sechs Krankenbaracken integriert.



Lagerspital: offene Liegehalle für lungenkranke Russen



Begräbnis eines russischen Kriegsgefangenen am Friedhof von St. Peter bei Freistadt

Durch die exponierte Lage, abgetrennt durch den sogenannten Bahnhofsteig vom übrigen Lagerkomplex, konnte das Lagerspital sicherlich den Kriegsgefangenen eine gute medizinische Versorgung bieten, vielleicht sogar eine bessere als für die Zivilisten in der Stadt.

Lager III

Mit der dritten Erweiterung gelangte man nun schon weit in den Süden ins Jaunitztal. Diese Anlage war eine reine Wohn- und Arbeitssiedlung, denn man errichtete gleichzeitig gegenüber dem Lager I das Lager IV mit diversen Versorgungseinrichtungen und Unterkünften für die Wachmannschaften.

Lager III beinhaltete 40 (!) Wohnbaracken, sodaß nach Fertigstellung an die 20.000 Kriegsgefangene untergebracht werden konnten. Vier Küchen versorgten die Insassen. Man baute 2.670 m Straßen und 2.500 m Gehsteige und umgab das etwa 150.000 m² große Areal mit 2.322 m Drahtzaun.

Lager IV

In diesem Lager befanden sich keine Unterkünfte für Gefangene. Es enthielt Unterkünfte für die Bewachungsmannschaft und die Offiziere (zwei Baracken mit Offizierswohnungen), zwei Küchenbaracken, ein Postamt, einen Wagenschuppen,

ferner die Stallungen für die Zugpferde und die Zugochsen sowie drei Schweineställe.

Heute befindet sich auf dem Areal des Lagers IV die Tilly-Kaserne von Freistadt.

Das Lager hatte eine Größe von etwa 36.000 m² und war mit 744 m Drahtzaun umgeben. 960 m Straße wurden angelegt.

Gefangenenbaracke für Offiziere

Diese Unterkunft wurde im Park des Studentenkonviktes errichtet. Schon in der Bauweise der Unterkunftsbaracke und der Speisehalle konnte man den Unterschied zu den Mannschaftsbaracken leicht feststellen. Der Bau war zwar auch aus Holz ausgeführt, machte aber einen solideren und gediegeneren Eindruck.

Man wollte die Offiziere nicht gemeinsam mit den Mannschaften unterbringen, um einer möglichen Revolte der Gefangenen durch die Absonderung zuvorzukommen. Ein weiterer Grund für die gesonderte Unterbringung der Offiziere war sicherlich auch in der Einstellung dieser Zeit zu finden, nämlich, daß Offiziere eine andere, bessere Behandlung als die gewöhnlichen Soldaten verdienten. So waren in der Unterkunftsbaracke sogar Zimmer für die Diener der Offiziere vorgesehen, die Bäder waren mit Badewannen ausgestattet und es gab Fließwasser.

Die Fäkalienverbrennungsanlagen im Jaunitztal und im Tal der Feldaist

Die Entsorgung erfolgte anfänglich auf die primitivste Art: die anfallenden Fäkalien wurden täglich mit Wagen zu großen Gruben, die in der Umgebung des Lagers ausgehoben wurden, gebracht und mit Chlorkalk abgedeckt. Mit dem rapiden Ansteigen der Belegschaft konnte diese Art aus hygienischen Gründen nicht mehr praktiziert werden.

Im Feldaisttal und im Jaunitztal entstanden nun zwei leistungsfähige Fäkalienverbrennungsanlagen mit je zwei Öfen. Die Öfen wurden mit Kohlen betrieben. Neben den Anlagen waren die Aschenlager. Zu den Anlagen führte eine Feldbahn, die mit jedem einzelnen Abort aller vier Lager verbunden war. Acht gedeckte Rollwagen waren dauernd im Einsatz. Die Wagen wurden entweder von Ochsen gezogen oder durch Kriegsgefangene bewegt.

Durch diese Art der Entsorgung versuchte man das Risiko einer Epidemie im Lager gering zu halten. Man wollte nicht die gleichen Zustände wie etwa im Serbenlager bei Mauthausen.

Die Friedhofsanlagen

Anfangs wurden die toten Russen im Friedhof von St. Peter bei Freistadt begraben. Es standen dort 59 Einzelgräber zur Verfügung. Für die Freistädter war ein solches Begräbnis ein noch nie gesehenes Schauspiel. Der Leichenzug führte vom Lager auf die Linzer Reichsstraße oder auf den Bahnhofssteig, bog beim Marianum

links in den Kreuzweg von St. Peter ein und zog anschließend den Berg zu den beiden gotischen Kirchen hinauf. Der Zug wurde von hunderten Kriegsgefangenen, von der Lagermusikkapelle und einem orthodoxen Priester begleitet.

Ab 23. März 1916 wurden die Toten dann in einem eigens für Kriegsgefangene angelegten Friedhof im Jaunitztal bestattet. Hier standen 462 Einzelgräber zur Verfügung. Die Freistädter sahen nun nur mehr wenig von den Begräbnissen, da sich diese Friedhofsanlage in unmittelbarer Nähe des Lagers III befand.

Hier liegen 367 Tote aus dem Kriegsgefangenenlager begraben. Diese Anlage besteht heute noch und wird vom Schwarzen Kreuz als Kriegerfriedhof betreut.

Die Brunnenanlage

Für die Versorgung mit Nutzwasser errichtete man im Jaunitztal einen vier Meter tiefen Brunnen neben dem Flußbett und eine Pumpstation. Für die bessere Wasserversorgung wurde die Jaunitz in diesem Bereich um 40 cm aufgestaut.

Das Wasser aus dieser Brunnenanlage wurde für Reinigungszwecke, für Brauseanlagen u. dgl. verwendet. Das Trinkwasser in den Lagern entnahm man der städtischen Wasserleitung. Zu diesem Zweck wurden neue Quellen gefaßt, die heute noch die Stadt mit Wasser versorgen.

Die Feldbahnanlage

Um den Transport innerhalb des Lagers, aber auch den An- und Abtransport besser durchführen zu können, wurde eine Feldbahnanlage mit einer Gesamtlänge von 8.158 m errichtet.

Ein Zweig der Bahn führte vom Bahnhof Freistadt (etwa 1.600 m Luftlinie vom Lager I entfernt) in den Lagerkomplex. Hier wurden die gesamten Versorgungsgüter, von den Lebensmitteln bis zum Chlorkalk, von den Waggons der Linz-Budweiser-Bahn auf die Feldbahnwagen umgeladen und mit Hilfe tierischer Zugkraft ins Lager transportiert. Vor dem Lager III gab es eine kleine Ausweichstrecke für die sich begegnenden Züge. Im Lager III errichtete man einen kleinen Bahnhof mit drei parallel verlaufenden Gleisen.

Durch die Errichtung dieser Lagerbahn erhielt Freistadt nach 42jähriger Pause wieder eine mit Pferden gezogene Eisenbahn. Von 1832 bis 1872 führte nämlich die Pferdeeisenbahn Linz-Budweis hier in unmittelbarer Nähe vorbei.

Jede der insgesamt 27 Abortanlagen war mit der Feldbahn verbunden, da der Abtransport der Fäkalien ab 1916 ausnahmslos durch die Feldbahn erfolgte.

Auch zwei Steinbrüche (einer beim Kellerbauer und einer im Jaunitztal östlich der Straßenbrücke) waren durch die Feldbahn erreichbar. Von hier wurden die gebrochenen Steine zu einer Schotteranlage in Lager III befördert.

Sogar auf der Linzer Reichsstraße, der Hauptverbindung zwischen Freistadt und Linz, verlegte man die Geleise der Feldbahn, und zwar zwischen dem Eingang von Lager I und der Johanniskirche etwa 300 m und zwischen dem Lager III und der Jaunitzbrücke auf etwa 260 m.

Schweineeställe

Neben der Fäkalienverbrennungsanlage im Feldaisttal, etwa 170 m südlich von Lager IV, standen drei 14 x 23 m große Schweineeställe, in der Schweine für die Versorgung der Lagerinsassen gezüchtet wurden. Daneben befand sich eine Baracke mit zwei Seitenflügeln, die im Lagerplan als Küche bezeichnet wird, jedoch höchstwahrscheinlich als Schlachthof diente.

Südlich daran grenzte der Sportplatz, ein kahles Feld mit etwa 130 m im Quadrat.

Der Exerzierplatz

Westlich vom Lager III, zwischen den Geleisen der Feldbahn, die zum Bahnhof führten, und der Bahnhofstraße, war der Exerzierplatz angelegt. Er hatte eine Ausdehnung von etwa 170 x 400 m.

Die Requirierungen und die Beistellung von Energie und Trinkwasser für das Lager und die Reserve-Offiziersschule⁴

Mit den großen Mengen der Gefangenen trafen auch immer mehr Wachmannschaften in Freistadt ein. Vorwiegend waren das k. u. k. Landsturm-Wachbataillon Nr. 10 und das k. u. k. Landsturm-Territorialbataillon Nr. 3 eingesetzt.

Die Angehörigen dieser Bataillone wohnten vor Errichtung des Lagers IV privat in Freistadt. Für die Ausstattung der Büro- und Wachzimmer requirierte man Mobiliar und Gerätschaft von der Stadtgemeinde Freistadt.

Die Gemeindeverantwortlichen waren tagtäglich mit neuen Forderungen aus dem Kriegsgefangenenlager konfrontiert und konnten teilweise nur mit größter Mühe das Gewünschte auftreiben. Anforderungen von Kanzleimöbeln, Lampen, Waschschüsseln und dergleichen standen auf der Tagesordnung. Schwieriger zu befriedigen waren schon die Wünsche nach Feuerlöschgeräten oder nach einer Straßenwalze. Diese Dinge waren wohl vorhanden, wurden jedoch auch im zivilen Bereich dringend benötigt. So wurden am 12. Jänner 1915 zwei Stück „Minimax“-Feuerlöschgeräte der Lagerverwaltung übergeben, und am 23. Februar 1915 fuhr die Straßenwalze „Granit“ ins Kriegsgefangenenlager.

Für die Ausstattung der Lehrräume wurden Möbelstücke aus dem Studentenkonvikt verwendet, teilweise räumte man auch Klassenzimmer im Marianum und im Gymnasium aus, obwohl in diesen beiden Schulen nach wie vor die Lehrtätigkeit ausgeübt wurde.

Auch die Turnsäle wurden nicht verschont. Am 24. März 1916 wurde an den Feldwebel Josef Holzer *ein Barren und ein Pferd von der Gemeinde leiweise übergeben*. Am

⁴ Alte Registratur im Archiv der Stadt Freistadt, Schachtel 494, Kriegsgefangenenlager und Offiziersschule, 1914–1918.

15. Februar 1918 folgten eine Reckstange (eisern) und ein Barren. Letztere Gegenstände wurden allerdings für die Einrichtung der Reserve-Offiziersschule verwendet, die ab 1917 zu den Belastungen durch das Kriegsgefangenenlager noch dazukam.

Am 2. November 1914 schrieb der Proviantoffizier L. Steinko an das „löbl. Bürgermeisteramt Freistadt“: *Es wird um die Ausfolgung von sieben Lampen für die Kanzlei des Bataillons diensthöflichst ersucht. Desgleichen wollen die bereits beigestellten Stallaternen gefälligst umgetauscht werden.* Das diensthöfliche Ersuchen kam praktisch einem Befehl gleich, dem es galt, möglichst umfassend und rasch Folge zu leisten. Die Lieferung der Stallaternen war sicherlich eine Verlegenheitslösung der Stadtgemeinde, die jedoch ihre Wirkung verfehlte. Mit Stallaternen wollte man absolut nicht eine k. u. k. Militärkanzlei beleuchten.

Am 11. November 1915 bestätigte die Offiziersabteilung des k. u. k. Kriegsgefangenenlagers in Freistadt die *leihweise Überlassung eines Tisches samt Lade und eines Stuhles für das Wachzimmer im Konvikt auf die Dauer des Bestandes dieser Wache. Selbstverständlich kostenlos.* Im Park des Studentenkonviktes waren ab 1915 in einer Unterkunftsbaracke russische Offiziere untergebracht. Die Wache residierte im Konvikt.

Die Gemeinde hatte dem Lager auch eine Zwangsjacke ausgehändigt, welche erst nach mehrmaliger Reklamation am 2. Jänner 1919 (!) zusammen mit einem Spucknapf, drei Kotscheren, der Straßenwalze „Granit“ und den „Minimax“-Feuerlöschgeräten zurückgegeben wurde. Mit der Dauer des Bestandes und der Erweiterung des Lagers wurden auch die requirierten Gegenstände immer mehr. Aus dem Studentenkonvikt wurden am 10. Jänner 1915 insgesamt 104 Stück Möbel abtransportiert. Auch Private mußten der Gemeinde aushelfen. So wurde man, was Möbel betrifft, besonders in den zahlreichen Freistädter Wirtshäusern fündig, wie z. B. am 14. November 1914 im Gasthaus des Ignaz Winklehner.

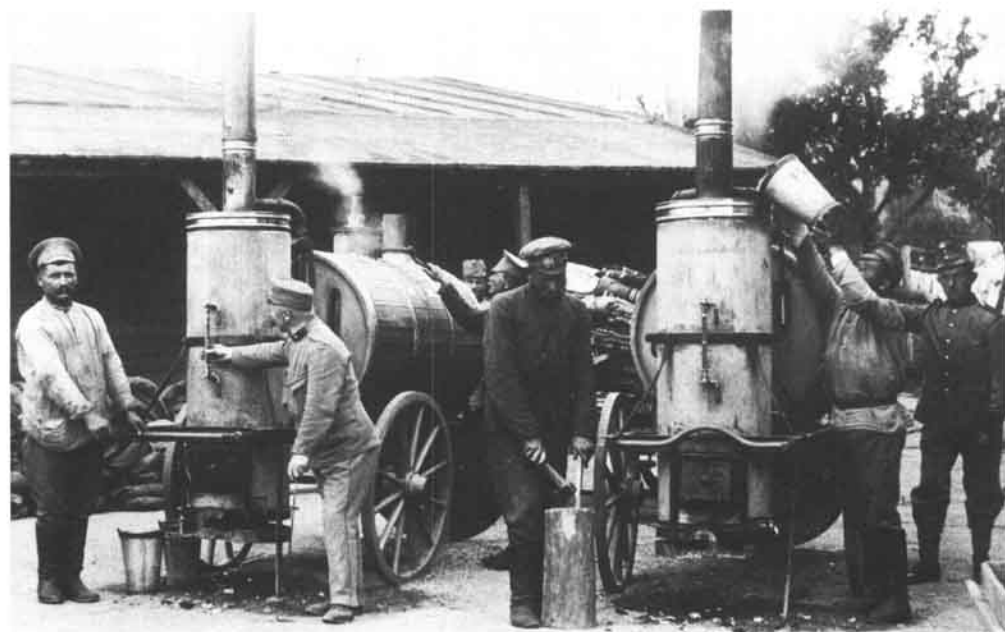
Das Kriegsgefangenenlager und die Reserve-Offiziersschule benötigten auch viel Energie und Trinkwasser. Das Lager hatte zwar eine eigene Energieversorgung, aber die Reserve-Offiziersschule wollte von der Stadtgemeinde Holz, Kohle und Gas beziehen. Am 12. April 1917 ersuchte die Stadtgemeinde Freistadt um eine *Befreiung von der Beheizungs- und Beleuchtungsbeistellung für die Res.-Offiz.-Schule Freistadt mit der Begründung, die Stadt könne für die Kosten der Beheizung und der Beleuchtung aus Mangel an Brennstoffen und der hohen Beschaffungskosten nicht mehr auskommen. Das Kriegsgefangenenlager solle das Benötigte beistellen. Jene Räume, die mit einer Gasbeleuchtung ausgestattet sind, werden weiterhin von der Azetylengas-Anstalt gegen Rechnung beliefert.*

Die Trinkwasserversorgung des Kriegsgefangenenlagers erfolgte aus den Quellen der Stadtgemeinde. Im Mai 1915 herrschte im Mühlviertel große Trockenheit, sodaß die Wasservorräte rasch zur Neige gingen. Der Verantwortliche der Stadtgemeinde Freistadt für die Wasserversorgung, Franz Dichtl, gab am 9. Juni 1915 seine Bedenken zu Protokoll:

Vorige Woche, d. i. 31. 5. – 5. 6. war der Wasserstand im Reservoir 2 Meter tief, statt des regelmäßigen normalen Standes von 3 Metern. Seit 6. 6. 1915 geht der Wasserstand täglich gleichmäßig zurück und heute früh 7 Uhr war der Stand 1,2 Meter und um 2 Uhr nachmittags 1,1 Meter. Dies veranlaßte mich sämtliche Quellen (städtische und militärische) im Beisein des städtischen Wassermeisters Franz Duray einer Kontrolle zu unterziehen, wobei festgestellt wurde, daß infolge



Kriegsgefangene im Steinbruch



Desinfektionsanlagen für Kleider der Kriegsgefangenen

der schon lang anhaltenden Trockenheit die Leistungen der Quellen bedeutend zurückgegangen sind.

Dies und der enorm starke Wasserverbrauch im Gefangenenlager verursachen diesen geringen Wasservorrat. Es möge daher das Kommando des Kriegsgefangenenlagers hiermit aufmerksam gemacht werden mit dem Ersuchen jede unnütze Wasserverschwendung hintanzuhalten. Denn die heutige Ablesung der militärischen Wassermesser hat ergeben, daß in der ersten Juni-Woche der Wasserverbrauch im Lager um 400 m³ mehr betrug, als sämtliche vom Lagerkommando gefaßten Quellen leisten konnten. Sollte die Trockenfrist noch länger anhalten, wird der Fall eintreten, daß der Wasserbezug aus der Hochquellenleitung aufhört.

An diesen wenigen Beispielen ersieht man, daß die Stadtbevölkerung durch die Errichtung des Kriegsgefangenenlagers und durch die Installierung der Reserve-Offiziersschule starke Veränderungen und Einschränkungen in ihrem Alltagsleben hinnehmen mußte. So wirkte sich der Krieg auch hier in der Heimat neben der Lebensmittelknappheit und der Abwesenheit der Männer noch durch viele Erschwernisse aus.

Das Leben im Russenlager

In der Ausgabe vom 16. und 17. Februar 1915 der Arbeiterzeitung gibt uns Robert Danneberg eine eindrucksvolle Schilderung des Alltags im Freistädter Russenlager⁵. Dieser kritische Sozialdemokrat berichtet von den Lebensbedingungen der Kriegsgefangenen und den Bewachungsmannschaften und zeichnet so ein genaues Bild von den Verhältnissen. Dieser Artikel und Augenzeugenberichte von Freistädtern sind die Grundlage für die folgende Beschreibung.

Im Freistädter Lager, dessen Gefangene den Krieg meist nur wenige Wochen oder Monate mitgemacht haben, befanden sich fast ausschließlich Ukrainer und Juden, Mannschaften aller Chargen und aus vielerlei Regimentern. Ihrem Beruf nach waren sie Bauern und Arbeiter, aber auch Beamte und Intellektuelle. Sie alle waren im Lager, unberücksichtigt ihrer Regimentszugehörigkeit, in Bataillone eingeteilt. Zum Stand Februar 1915 waren 10.800 Kriegsgefangene im Lager, die in 27 Kompanien zu je 400 Mann eingeteilt waren. Etwa 3.600 Mann wurden von einem österreichischen Offizier befehligt. Für die Bewachung standen etwa 800 Mann zur Verfügung.

Die Soldaten, die als Kriegsgefangene nach Freistadt kamen, hatten zunächst eine Quarantänestation passiert oder waren bereits in anderen Lagern stationiert. Sie behielten ihre Kleidung und trugen also auch im Lager ihre russische Uniform, ihre Mäntel und ihre Kappen. Fehlende Uniformteile wurden ersetzt.

Jeder Gefangene hatte an der Kappe ein Schild, auf dem die Nummer seines Bataillons, seiner Kompanie und seine Nummer in der Gefangenenliste verzeichnet war. Die Wohnbaracken jedes Bataillons waren durch die gleiche Farbe gekennzeichnet wie die Schilder, welche die Gefangenen trugen. So konnte man sofort feststellen, wohin der Mann gehörte.

⁵ Arbeiterzeitung vom 16. und 17. Februar 1915, Nr. 47 und 48, Heimathaus Freistadt, Band 46.

Die Wohnbaracken der Gefangenen waren solide Holzkonstruktionen mit doppelten Wänden und Teerpappenverkleidung, sodaß auch in der kalten Jahreszeit ein angenehmes Klima in den Baracken herrschte. Große Öfen sorgten für die notwendige Wärme und die Beleuchtung erfolgte durch Petroleumhängelampen. Licht und Frischluft gelangten durch zweiunddreißig Fenster in die Wohnbaracke.

Die Gefangenen schliefen auf Strohsäcken, jeder hatte zwei Decken zur Verfügung. Täglich mußten die Lagerstätten gründlich gereinigt und belüftet werden.

Im Kriegsgefangenenlager achtete man auch auf die sanitären Verhältnisse. Die Trinkwasserversorgung erfolgte aus der städtischen Wasserleitung, wobei zur Unterstützung weitere Quellen angezapft wurden. Überall im Lager waren Trinkwasserstellen vorhanden. Das Nutzwasser für Wasch- und Reinigungszwecke wurde teilweise der Jaunitz entnommen. Die Trinkwasserbrunnen waren in russischer Sprache und Schrift als solche gekennzeichnet.

Für die Körperreinigung dienten Duschbäder. Jeden Tag wurde ein anderes Bataillon zum Bad geführt, sodaß durchschnittlich jeder Gefangene einmal pro Woche duschen konnte. Während des Duschens wurden Wäsche und Kleidung der Gefangenen in eigenen Öfen desinfiziert und anschließend in die Wäscherei gebracht. Nach dem Duschen erhielt jeder Gefangene frische Wäsche, die mit Naphthalin gegen Ungeziefer behandelt wurde. Die Reinigung der Strohsäcke erfolgte auch mit Naphthalin, während die Baracken einmal wöchentlich gründlich gereinigt und die Böden mit Schmierseife und Lysol behandelt wurden.

Besonderes Augenmerk legte man auch auf die Entsorgung der Fäkalien, zuerst in Gruben außerhalb des Lagers und später mittels leistungsfähiger Fäkalienverbrennungsöfen.

Für die Kranken wurde im Jahre 1915 ein eigener Spitalstrakt mit allen notwendigen Einrichtungen geschaffen. Durchschnittlich standen sechs Militärärzte für die Behandlung zur Verfügung. Der Spitalstrakt war mit eigenen Krankenbaracken, Wasch- und Abortanlagen ausgestattet.

Die Verpflegung der Kriegsgefangenen wurde fast ausschließlich in Eigenregie durchgeführt. Das Lager hatte seine eigenen Stallungen, die eigene Schlächterei, und eigene Bäckereien. Die Gefangenen erhielten morgens abwechselnd jeweils Tee und Kaffee, zum Mittagessen Fleisch mit verschiedenem Gemüse und abends Gemüse- oder Getreidesuppen. Die tägliche Brotration betrug 700 Gramm. Die Professionisten unter den Gefangenen, die regelmäßig in den Werkstätten arbeiteten, erhielten auch zum Abendessen Fleisch. Die Mahlzeiten konnten in den Wohnbaracken oder in den Speisehallen eingenommen werden. Jedes Lager hatte auch seine eigene Kantine, wo sich die Gefangenen Zusatzverpflegung kaufen konnten. Ein halber Liter Tee kostete dort drei Heller, ein Glas Kaffee vier Heller, drei Stück Zucker zwei Heller. Alkohol durfte jedoch nicht verkauft werden. Die Tabaktrafik im Lager I machte täglich 1.000 Kronen Umsatz an Tabakwaren.

Die Lagerleitung war natürlich bestrebt, die Gefangenen sinnvoll zu beschäftigen. Unter ihnen waren Arbeiter mit abgeschlossenen Handwerksausbildungen. Daher wurden Werkstätten für Schuhmacher, Schneider, Tischler, Schlosser, Schmiede, Sattler, Maler und Anstreicher und Buchbinder geschaffen. Auch für die



Uniformschneiderei



Teehalle. Die kyrillische Schrift in ukrainischer Sprache lautet: „Beim Durchgang, wo Tee und Kaffee ausgegeben wird, nicht stehenbleiben!“

Eigenversorgung im Lager benötigte man ausgebildete Arbeiter. So waren viele als Fleischhauer, Bäcker, Kellner oder als Hilfsarbeiter in den Magazinen, Steinbrüchen oder beim Straßenbau tätig. Auch eine Feuerwehrruppe arbeitete im Lager. Tags wie auch nachts standen pro Lager etwa 100 Feuerwehrlaute in Bereitschaft.

Die Professionisten mußten täglich von 8 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr arbeiten. Die Arbeiter erhielten nur eine Zubuße zur Kost, aber keinen Lohn. Für die Arbeiten in den Steinbrüchen wurde jeden Tag ein anderes Bataillon herangezogen, das 1.000 Mann zu stellen hatte. Die anderen hatten frei.

Die Soldatenlöhnung der Kriegsgefangenen betrug unabhängig von ihrem Rang 16 Heller pro Tag, jeden 10. Tag wurden 80 Heller ausbezahlt. Ebensoviele wurde zurückbehalten. Aus dem so geschaffenen Fonds wurden die Auslagen für die gemeinsamen Bedürfnisse oder Interessen bestritten. Das Geld, das die Gefangenen aus Rußland erhielten, wurde auf einem Konto verwaltet und in kleineren Beträgen je nach Bedarf oder Wunsch ausbezahlt. Der Umrechnungskurs betrug 1915 ein Rubel zu 2,5 Kronen.

Zweimal pro Monat durften die Gefangenen je eine Feldpostkarte schreiben. Die Korrespondenz wurde in einer Abteilung des Kriegsministeriums zensuriert. Die einlangende Post übergab man den Gefangenen täglich. Für die Verwaltung wurde im Lager IV eine eigene Postbaracke errichtet.

Die Freizeit verbrachten die Gefangenen meist in den riesigen Aufenthaltsbaracken, die in jedem Lager errichtet wurden. Hier konnten sie sich mit verschiedenen Unterhaltungsspielen beschäftigen. Im Lager III befand sich eine orthodoxe Kirche mit sakraler Einrichtung, wie Altar, Kerzenständer und Heiligenbildern. Einige Bilder wurden von gefangenen Russen geschaffen. Eine Bibliothek mit hunderten russischen Büchern stand den Gefangenen ebenfalls zur Verfügung. Der Gesangsverein und die Musikkapelle traten bei religiösen Feiern und bei Veranstaltungen am Wochenende öffentlich auf. Für jene Gefangenen, die Deutsch lernen wollten, wurde Sprachunterricht gegeben.

Einige Professionisten arbeiteten auch in der Lagerdruckerei, die wöchentlich eine Lagerzeitung in russischer Sprache herstellte. Ferner wurden hier Programme und Ankündigungsblätter für die verschiedenen Veranstaltungen im Lager gedruckt. Als Meisterwerk aus dieser Druckerei gilt ein Jahreskalender für das Jahr 1917, der im Heimathaus Freistadt aufbewahrt wird.

Für die Unterhaltung der Gefangenen sorgte das Lagerkino, das auch von den Freistädtern besucht werden konnte und somit das zweite Lichtspieltheater hier in Freistadt war. Es wurden kurze Stummfilme und Kriegsberichte, unterteilt von den Klängen eines Harmoniums, gezeigt. Es gab täglich eine Vorstellung. So stand z. B. in der Woche vom 2. bis 9. Dezember 1917 folgendes am Programm: 1. Ein Schatten der Vergangenheit, Drama in zwei Akten; 2. Eine sensationelle Heiratsannonce, Lustspiel in drei Akten; 3. Kriegswochenbericht der Serie 130; 4. Venedig, Naturaufnahmen. Die Spieldauer betrug etwa zwei Stunden^o.

^o Programmzettel des Lagerkinos Freistadt, Heimathaus Freistadt, Band 46.



Intelligenzbaracke



Musikkapelle der Kriegsgefangenen

Die Kriegsgefangenen beschäftigten sich in ihrer Freizeit auch mit kleineren Schnitzarbeiten. Den am Zaune vorübergehenden Freistädtern boten sie ihre Werke für wenig Geld an, obwohl darunter oftmals wahre Kunstwerke waren.

Diese Annehmlichkeiten, die den Gefangenen geboten und um die sie des öfteren von der Freistädter Zivilbevölkerung beneidet wurden, täuschen jedoch nicht darüber hinweg, daß sie Gefangene waren, die sich nicht frei bewegen konnten und im Falle von Ungehorsam mit einer strengen Bestrafung rechnen mußten. Trotzdem waren die Fluchtversuche gering. Die Freistädter Bevölkerung merkte fast nichts. Am 16. November 1914 wurden zwei Gefangene außerhalb des Lagers aufgegriffen und auf der Flucht erschossen. Verschiedene kleinere Revolten konnten durch die Aufmerksamkeit der Wachmannschaft unterdrückt werden.

Bei den Außenarbeiten kam es öfter vor, daß der eine oder andere sein Heil in der Flucht suchte. Der „Verwalter der Sammelstation der ukrainischen Armee in Freistadt“ versuchte daher in einem Flugblatt seine Kameraden zu beruhigen. Hier eine sinngemäße Übersetzung⁷:

An alle Genossen, die im Bezirk Freistadt arbeiten. Liebe Genossen! Bajowo, der Verwalter der Sammelstation der ukrainischen Armee in Freistadt (Oberösterreich) bittet: Verliert die Geduld nicht, hört nicht selbst mit der Arbeit auf. Wer selbst mit der Arbeit aufhört, wer wegläuft, wird zurückgeholt. Alles, was die Leute untereinander sprechen, erfährt das Kommando. Wer viel spricht, wird weggeholt. In den letzten Tagen sind viele Leute weggelaufen. Nicht weglaufen! 1. Diese Leute müssen gemeldet werden, das schafft Verwirrung in der Kanzlei. 2. Das Kommando muß diese Leute bestrafen. Die Leute müssen immer aufmerksam sein und mit dem Kommando zusammenhalten. Noch ein bißchen Geduld! Dann wird alles gut! Der Verwalter Bajowo.

Das Flugblatt mit diesem Text wurde in der Lagerdruckerei in Freistadt hergestellt und an alle Kriegsgefangenen im Außendienst verteilt. Ob es die Fluchtversuche vermindert hat, ist nicht bekannt.

Nach dem Zapfenstreich am Abend durften sich die Gefangenen nicht mehr im Freien aufhalten. Aus dem übervölkerten Lager während des Tages war eine Geisterstadt geworden, nur spärlich beleuchtet von den auf Masten montierten Bogenlampen. Vereinzelt konnte man die Schritte der Wachmannschaften auf den geschoarten Wegen hören.

Die Lebensbedingungen der Kriegsgefangenen in Freistadt sprechen dafür, daß es sich hierbei um ein Propagandalager gehandelt hat. Der „Bund zur Befreiung der Ukraina“⁸ ist an der Ausrichtung des Lagerlebens nicht unbeteiligt gewesen. Eine Aufgabe des „Bundes“ war es, die Loslösung der Ukraine vom russischen Reich zu unterstützen, und so sollten in Absprache mit dem Ministerium für Äußeres die gefangenen Ukrainer als Angehörige einer anzustrebenden eigenen Nation gut behandelt werden⁹. Durch die Kriegsereignisse und den Ausgang des 1. Weltkrieges

⁷ Alte Registratur im Archiv der Stadt Freistadt, Schachtel 495.

⁸ Vgl. Wolf Dieter Bihl, Österreich-Ungarn und der „Bund zur Befreiung der Ukraina“. In: Österreich und Europa, Festschrift für Hugo Hantsch zum 70. Geburtstag, Hrsg.: Institut für österreichische Geschichtsforschung und Wiener Katholische Akademie, Graz – Wien – Köln 1965, S. 505–526.

⁹ Vgl. Petra Rappersberger, Das Kriegsgefangenenlager Freistadt 1914–1918. Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades der Philosophie, Wien 1988.

nahm die Geschichte einen anderen Verlauf, als der „Bund“ beabsichtigt hat. Positiv war jedoch, daß all diese Umstände dazu beitrugen, den Kriegsgefangenen im Lager Freistadt eine gute Behandlung zuteil werden zu lassen. Nicht alle Kriegsgefangenenlager waren ein derartiges Aushängeschild, was Behandlung und Betreuung der Gefangenen betrifft.

Die Kriegsgefangenen im Außendienst

In einer kleinen Broschüre, betitelt mit „Bestimmungen für die Beistellung kriegsgefangener Arbeiter in Österreich“¹⁰, werden auf wenigen Seiten die Vorschriften bezüglich der Behandlung der Kriegsgefangenen aufgezeichnet.

Diese Vorschriften traten mit 1. März 1916 in Kraft. Das Kriegsministerium dürfte durch die Herausgabe dieses Textes der Rechtsunsicherheit und auch eventueller Mißstände ein Ende gesetzt haben.

Bemerkenswert daran ist, daß nicht allein das Kriegsministerium verfügungs- und befehlsberechtigt war, sondern als Kontrollorgane die politischen Bezirksbehörden eingeschaltet wurden. *Wo immer die politische Bezirksbehörde gewissenlose Ausbeutung oder unmenschliche Behandlung der Kriegsgefangenen wahrnehmen sollte, wird mit der größten Strenge vorgegangen.*

Im folgenden soll ein kurzer Überblick über diese, für das Leben eines Kriegsgefangenen doch so wichtigen Bestimmungen gegeben werden.

Für jeden als Arbeitskraft im Außendienst entliehenen Kriegsgefangenen mußte eine Kautions von 30 Kronen in Bargeld geleistet werden. In Einzelfällen wurden auch Einlagebücher oder pupillarische Wertpapiere akzeptiert. Die Kautions war gleichzeitig mit der Gesuchstellung bei der politischen Bezirksstelle zu erlegen. Von dieser Kautionspflicht befreit waren nur der Staat oder die Länder als Antragsteller.

Die Kautions verfiel, wenn der Arbeitgeber durch schlechte Behandlung oder durch ungenügende oder schlechte Verpflegung oder durch Nichtbefolgung der sanitären Vorschriften berechtigten Anlaß zur Bestrafung bot. Durch den Verfall der Kautions war jedoch die Haftung für Schäden nicht behoben. Der Arbeitgeber war bei schuldhaftem Verhalten auf jeden Fall auch verpflichtet, die Schäden zu ersetzen.

Im allgemeinen galten für kriegsgefangene Arbeiter hinsichtlich Arbeitsdauer, Arbeitspausen, Schichtwechsel, Überstunden, Sonntagsruhe und Arbeitsschutz dieselben gesetzlichen Vorschriften in sinngemäßer Anwendung, wie für die gleiche Arbeit am gleichen Ort unter den gleichen Verhältnissen für freie Zivilarbeiter.

Bezüglich dieses Problemkreises machte man also keinerlei Unterschied zwischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern. Auch das Strafausmaß für Vergehen war das gleiche. Abgesehen von der Besorgung (Anwerbung) und Aufnahme wendete man also die bestehende österreichische Gesetzeslage an.

¹⁰ Bestimmungen für die Beistellung kriegsgefangener Arbeiter in Österreich, 1. März 1916, hrsg. vom Kriegsministerium, Wien, Heimathaus Freistadt, Band 46.

Die Unterkünfte

Der Arbeitgeber hatte für eine angemessene Unterkunft zu sorgen. Bei Massenunterkünften mußte ein Einbau von Notausgängen und von Nottreppen vorgenommen werden. Ferner mußte für eine ausreichende Ventilation der Luft gesorgt sein. Die Kriegsgefangenen durften nicht auf einem Stein- oder Fliesenboden schlafen, sondern man mußte ihnen mindestens eine Holzpritsche mit einer Mindestliegebreite von 75 cm zur Verfügung stellen. Ferner erhielt jeder einen Strohsack mit Kopfpolster, der Strohsack mußte in angemessenen Intervallen mit sauberem, unverdorbenem Stroh gefüllt werden. Jeder Mann erhielt je nach Jahreszeit eine oder zwei Decken.

Die Verpflegung

Jeder Kriegsgefangene mußte mit ausreichend Trinkwasser und genügend Nutzwasser versorgt werden. Brunnen, Quellen oder Bachläufe, deren Wasser nicht trinkbar oder sanitär nicht sauber war, waren abzudecken oder die Benutzung dem Kriegsgefangenen in einer ihm verständlichen Sprache zu verbieten.

Für die Körperreinigung und die Leibwäschereinigung mußten die geeigneten Möglichkeiten vorhanden sein. Die Aborte durften nicht in unmittelbarer Umgebung der Küche sein und auch nicht die Luft in den Unterkünften verunreinigen. Die Reinhaltung der Abortanlagen und die Entleerung der Senkgruben waren zu überwachen. Größtes Augenmerk war auf die Freihaltung von Ungeziefer zu legen.

Für die Verpflegung der Kriegsgefangenen hatte der Arbeitgeber selbst aufzukommen. Er mußte bei Antragstellung den Nachweis erbringen, daß er für die Verpflegung aufkommen konnte. Er erhielt bei der politischen Behörde eine Brotkarte für den Arbeiter.

In landwirtschaftlichen Betrieben hatten die Kriegsgefangenen die gleiche Kost wie die einheimischen Feldarbeiter zu erhalten. Diese mußte gesund zubereitet sein und in ausreichendem Ausmaße vorgesetzt werden. Auch für die Zubereitung der Kost wurden genaue Richtlinien gegeben. Die russischen Kriegsgefangenen, die in der Umgebung von Freistadt eingesetzt waren, mußten nach russischer Art verköstigt werden. Man legte besonderen Wert auf Menge und Konsistenz der Nahrung. Die Menage mußte als dicker Brei, die Eßschalen vollkommen füllend, verabreicht werden. Die Ausgabe des Essens sollte nach der halben Arbeitszeit erfolgen. Man schlug vor, zu jeder Menage eine Einbrenne zuzubereiten. Das Fleisch sollte nicht im Ganzen, sondern zerkleinert in Stücke serviert werden. Das Pökelfleisch mußte vor dem Kochen einige Stunden im Wasser eingeweicht werden, damit es genießbar war. Die Knochen mußten ausgelöst, aber mitgekocht werden. Die Bohnen und Erbsen wurden vor dem Verkochen 12 Stunden lang im Wasser geweicht, damit die darin enthaltenen Käfer an die Oberfläche kommen und abgeschöpft werden konnten.

Als Köche sollten, wenn die Zubereitung der Menage nicht ohnehin in der Haushaltsküche erfolgte, nur die saubersten, verlässlichsten und geschicktesten Kriegsgefangenen verwendet werden, weil eine ordentliche Verpflegung das beste

Mittel zur Erhaltung der Arbeitskraft war und die schwere wirtschaftliche Situation die volle Ausnutzung der Nährwerte erforderte.

Durch eine entsprechende Arbeitseinteilung und Ruhezeit nach dem Essen wollte man erreichen, daß die *Nahrung für die Körperkraft möglichst gut ausgenutzt wird.*

Die Bekleidung

Die Heeresverwaltung trug die Kosten für die Bekleidung. Als Erstausrüstung erhielt der Kriegsgefangene folgende Gegenstände: eine Kappe, eine Bluse, eine Hose, einen Mantel, ein Paar Schuhe, zwei Garnituren Wäsche, ein Handtuch, eine Garnitur Flanellwäsche, einen Rucksack (Brotsack oder russischen Tornister), Putzzeug und Eßzeug.

Wegen der besseren Erkennbarkeit bestimmte man, daß die *Kleider der Kriegsgefangenen von solchem Aussehen sein mußten, daß die Kriegsgefangenen als solche sofort erkennbar sind.* War dies nicht der Fall, mußte die Kleidung *durch einen stets rechtzeitig zu erneuernden Ölfarbenanstrich an auffallenden Stellen gekennzeichnet sein.*

Die Überprüfung dieser Kleidervorschriften erfolgte einmal wöchentlich durch den Eskortenkommendanten. Die Reinigung der Ausstattung hatte durch den Kriegsgefangenen selbst zu erfolgen, wobei man ihm die benötigten Sachen, wie Seife, warmes Wasser, Bürste usw., zur Verfügung stellen mußte.

Die sanitären Vorschriften

Der Kriegsgefangene mußte sofort nach Eintreffen auf dem Arbeitsplatz einer ärztlichen Untersuchung unterzogen werden. In den folgenden vier Wochen wurde diese Untersuchung dann wöchentlich, später alle 14 Tage wiederholt. Die Untersuchungsergebnisse mußten in einem Arztjournal eingetragen werden.

Bei einer erkennbaren Erkrankung hatte der Arbeitgeber unverzüglich zu veranlassen, daß der Kriegsgefangene in ärztliche Behandlung kam. Der Arbeitgeber haftete also zivil- und strafrechtlich für die Gesundheit der Arbeiter. Er hatte auch die Kosten für die Behandlung und für die Medikamente zu tragen.

Die Kriegsgefangenen sind nicht kranken- und unfallversichert. Bei einem Versicherungsfall mußten dem Kriegsgefangenen die ärztlichen Atteste ausgehändigt werden, damit er in seiner Heimat bei der Heeresverwaltung Versorgungsansprüche geltend machen konnte.

Das Auftreten von ansteckenden Krankheiten und Epidemien mußte sofort der Gemeindevorsteherung und der Sanitätsbehörde gemeldet werden.

Die menschliche Behandlung

Dieser Abschnitt der Bestimmungen ist sehr aufschlußreich, da man normalerweise andere Vorstellungen von den Lebensumständen dieser bedauernswerten Menschen hat. Daher werden im folgenden die Bestimmungen nur unwesentlich gekürzt wiedergegeben.



Russische Kriegsgefangene als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Außendienst



Orthodoxe Kirche im Lager III

Der Arbeitgeber durfte Rohheiten und Ungerechtigkeiten gegen die Kriegsgefangenen seitens der aus ihrer Mitte gewählten Aufseher nicht dulden. Wenn die Autorität des Eskortenkommendanten versagte, so war bei der Gendarmerie um Intervention anzusuchen. Die kriegsgefangenen Arbeiter unterlagen nur der Bestrafung seitens der Gendarmerie und der kompetenten militärischen Behörden. Dem Arbeitgeber kam keinerlei Strafrecht zu.

Körperliche Mißhandlungen, Verlängerung der Arbeitszeit über die zulässige Stundenzahl, Nichtgewährung der vorgeschriebenen Arbeitspausen und Ruhetage waren dem Arbeitgeber strengstens untersagt.

Im Falle einer Arbeitsverweigerung war die Beschwerde des Kriegsgefangenen zu prüfen und deren Anlaß zu beseitigen, andernfalls mußte im Einvernehmen mit dem Eskortenkommendanten die Gendarmerie verständigt werden. Eine jede Selbsthilfe durch Drohung, Zwang, Prügel, Essensentzug usw. war verboten.

Einer der Kernsätze der Bestimmungen über die Behandlung von kriegsgefangenen Arbeitern war wohl der folgende: *Die Kriegsgefangenen sind nicht als Sträflinge zu behandeln, sondern bleiben auch in der Arbeitsverwendung Soldaten, deren entwürdigende Behandlung das Ansehen des Staates schädigt.* Es ist zu vermerken, daß diese Bestimmungen nicht überall eingehalten wurden und auch nicht überall kontrolliert werden konnten. Die Behörden hatten jedoch alle Mittel in der Hand, um bei Bekanntwerden von Vergehen streng gegen die Verursacher vorzugehen. Fest steht jedoch, daß bei vielen Landwirten, bei denen kriegsgefangene Arbeiter für landwirtschaftliche Arbeiten eingesetzt wurden, schon aus Ermangelung der wirtschaftlichen Grundlagen die Gesetze nicht eingehalten werden konnten. Die Armut und der Notstand der ländlichen Bevölkerung wurde durch die Kriegslage noch verstärkt. Aber diese kriegsbedingten Mißstände, unter denen auch die Kriegsgefangenen zu leiden hatten, wurden als ortsübliche Behandlung angesehen. Den Kriegsgefangenen konnte es natürlich nicht besser gehen als den zivilen Landarbeitern.

Am 15. Februar 1916 schloß die Stadtgemeindevorsteherung Freistadt mit dem k. u. k. Kommando des Kriegsgefangenenlagers Freistadt einen Vertrag über die Beistellung von kriegsgefangenen Arbeitern ab. Ab diesem Zeitpunkt sah man eine Vielzahl von Russen, die in kommunalen Einrichtungen arbeiteten. Zu dieser Zeit machte sich auch schon der Arbeitskräftemangel infolge der eingerückten Männer empfindlich bemerkbar. Auch in diesem Vertrag wird besonderer Wert auf die anständige Behandlung der Kriegsgefangenen gelegt und deren Zuwiderhandlung mit Strafe bedroht.

Die religiösen Feiertage der Angehörigen der verschiedenen Konfessionen wurden durch gemeindeamtliche Kundmachungen den Arbeitgebern der Kriegsgefangenen mitgeteilt. Am 24. September 1916 gab die Stadtgemeindevorsteherung Freistadt bekannt: *Feiertage der jüdischen Kriegsgefangenen: Jenen Russen, welche sich auf Arbeit befinden, sind zur Verrichtung ihrer religiösen Feiertage folgende Tage frei zu geben: 27. September abends bis 30. September früh und vom 6. Oktober abends bis 8. Oktober früh. Diese Russen begeben sich an diesen Tagen ins Lager.*

Das Leben und die Arbeit dieser kriegsgefangenen Russen war durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen geregelt. Durch diese vielen Vorschriften

dürfte die Aufsichtsbehörde teilweise die Mißstände gelindert haben, ganz behoben wurden sie jedoch nicht.

Robert Danneberg drückt seine Wünsche angesichts der Situation der Kriegsgefangenen in einem Artikel folgendermaßen aus: *Und ich wünsche, daß es allen, denen vom Schicksal beschieden wird, in österreichische Kriegsgefangenschaft zu geraten, so ergehe wie den Russen in Freistadt. Daß die Sorge für die Wehrlosen, die in Feindeshand gefallen sind, auch in Rußland überall so klugen und eifrigen Männern anvertraut werde wie in der Russenstadt im stillen Mühlviertel*¹¹.

Seuchengefahr

Beim Zusammenleben einer so großen Menge Kriegsgefangener konnte es leicht vorkommen, daß im Lager eine ansteckende Seuche ausbricht. Daher hat man auf die Reinlichkeit und die Hygiene möglichst großen Wert gelegt.

Auch die Freistädter fürchteten den Ausbruch einer Epidemie, weil viele Kontakte zwischen Lager und Stadt bestanden. Zum einen gab es hin und wieder Arbeiten im Lager für Zivilpersonen, und auch die Wachmannschaften konnten Krankheitserreger verschleppen. Zum anderen betrieben Freistädter Geschäftsleute regen Handel mit den Lagerinsassen. Verschiedene Geschäfte belieferten die Kantine, und Angestellte von Freistädter Geschäften waren als Verkaufspersonal tätig.

Anfang 1915 tauchten die ersten Fälle von Flecktyphus im Lager Freistadt auf. Es waren zwar nur einzelne Fälle, von einer Epidemie konnte keine Rede sein, aber trotzdem sah sich die Lagerleitung verpflichtet, dies der Bezirksbehörde und der Stadtgemeinde Freistadt zu melden. Eine Verschleppung in die Stadt konnte nur durch strenge Vorsichtsmaßnahmen verhindert werden. Am 9. Februar 1915 veröffentlichte die Stadtgemeindevorstellung Freistadt daher Richtlinien, wie sich die Zivilbevölkerung zu verhalten habe:

1. ... die Desinfektion habe so zu erfolgen, daß mindestens zweimal in der Woche in den Abort ca. 20 Liter Kalkmilch eingegossen wird. Die Kalkmilch ist so herzustellen, wie sie zum Weißen gebräuchlich ist.

2. Der Verkehr zwischen Lager und Stadtbevölkerung ist auf das Allernotwendigste zu beschränken.

3. Die Geschäftsleute, welche nach dem Lager verschleifen, beziehungsweise im Lager eine Tätigkeit ausüben, sei's durch Verkauf von Waren oder eine sonstige Beschäftigung, dürfen sie nur unter ganz entsprechender Vorsicht tun. Sie haben sich jedesmal wenn sie in die Stadt kommen umzuziehen und die Hände mit 2 % Lysollösung zu waschen und dürfen sich in den Geschäften der Stadt nicht weiter beteiligen, d. h. die Kunden der Stadt nicht bedienen.

4. Der Fußweg auf dem Bahnhof durch das Lager wird hiermit für den öffentlichen Verkehr gänzlich gesperrt. Im Nichtbefolgungsfalle müßte die Anzeige erstattet werden.

¹¹ Siehe Anm. 5.

Durch strenge sanitäre Bestimmungen konnte eine Epidemie unter der Lagerbevölkerung verhindert werden. Auch die Stadtbewohner erlitten keinen Schaden. Die Hauptsterbeursache der Lagerinsassen waren Lungenerkrankungen, die der Stadtbewohner wohl der Tod im Felde und mit Dauer des Krieges auch die mangelnde Ernährung.

Gebt Euer Vermögen dem Staat, damit Ihr es behaltet!

Die Staatsfinanzen waren durch die enormen Kriegskosten zerrüttet, und mit Dauer des Krieges benötigte man natürlich immer mehr Mittel. Zu den sonstigen Belastungen der Zivilbevölkerung kamen noch die dauernden Aufrufe für Kriegsanleihezeichnungen hinzu¹².

Die erste Kriegsanleihe wurde schon im November 1914 ausgegeben. Man versprach hohe Zinsen, normalerweise 5½ % steuerfrei mit fünfjähriger Laufzeit. Es gab auch eine langfristige Variante mit vierzigjähriger Laufzeit (die letzte Rückzahlungen sollten somit 1954 bis 1958 erfolgen!!!).

Die verschiedenen Banken schickten Werbeschriften ihren Kunden, die an die patriotische Gesinnung der möglichen Zeichner appellierten, so die Sparkassendirektion Freistadt, wo der Handelsakademieprofessor Leo Schorr die Vorteile der Kriegsanleihe erläuterte:

Der Kaiser ruft! In der Tat! Zum fünftenmal ruft unser geliebter Herrscher seine Völker zum Kampf mit der silbernen Kugel auf, vielleicht ist es der letzte, der Entscheidungskampf... Aus dieser Klarheit wächst die Einheit und aus ihr die Kraft zum baldigen herrlichen Kriegsende. Mit vereinten Kräften müssen wir siegen! ... Länger als zwei Jahre geht es nun schon so, und viermal hat sich der Staat an alle Männer und Frauen Österreichs gewendet: „Leiht mir Euer Geld, damit Ich den mir von bösen Nachbarn aufgezwungenen Krieg, der Euch und Eure Kinder, der Euer Hab und Gut vernichten möchte, zu einem siegreichen Ende führe!“

Und tatsächlich, je länger der Krieg dauerte, desto größere Beträge wurden gezeichnet. Waren es bei der ersten Kriegsanleihe im November 1914 noch 2.135,5 Mio. Kronen, so spendierte man für die 7. Kriegsanleihe im Juni 1917 schon 6.045,9 Mio. Kronen.

Auch die Freistädter wurden zur Kasse gebeten, und bei der Kundenwerbung verwendete man nicht immer ganz saubere Mittel. So schrieb der Kommandant des Lagers, Oberst Longard, jenen Lieferanten, die Waren in das Lager lieferten, folgenden Werbebrief¹³:

Binnen kurzem schreitet der Staat zur Emission der VI. Kriegsanleihe. Pflicht jedes Patrioten ist es, diese für die weitere Kriegsführung eminent wichtige staatliche Aktion nach besten Kräften zu unterstützen. Erhöhte Pflicht aber für jeden, der Nutzen gezogen hat aus dem mit der Kriegsführung verbundenen Auslagen des Staates.

¹² Alte Registratur im Archiv der Stadt Freistadt, Schachtel 498.

¹³ Heimathaus Freistadt, Band 46.

Euer Wohlgeboren, werden demendsprechend als Lieferant des k. u. k. Kriegsgefangenenlagers eingeladen, Ihren Patriotismus durch Zeichnung einer erheblichen Post auf die neue Kriegsanleihe umso sicherer kundzugeben, als die Vergebung späterer Lieferungen seitens der vorgesetzten Behörden davon abhängig gemacht werden würde.

Die Zeichnung auf die neue Kriegsanleihe bietet dem Zeichner die größten Vorteile an guter Verzinsung und Sicherheit des angelegten Kapitals und ermöglicht es dem Staate den wunderbaren Siegeslauf unserer Heere zum endgültigen Sieg zu gestalten.

Euer Hochwohlgeboren werden ersucht, die gemachte Zeichnung mittels beifolgender Karte sz. bekanntzugeben und wird hievon der vorgesetzten Stelle Meldung gemacht werden.

gez. Longard, Obst.

Diese vielen Milliarden Kronen blieben allesamt im Felde. Die Zeichner bekamen nach Kriegsende weder Zinsen noch Kapital. Wie heißt es in einer der Werbeschriften: *Die Novemberschlacht 1916* (damit ist die 5. Kriegsanleihe gemeint) *muß unseren finanziellen Vorsprung vor dem Feinde nur noch größer machen und uns dem angestrebten Ziele näherbringen. Das wolle Gott!*

Dem Erdboden gleich

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie und der Ausrufung der Republik verließen auch die Kriegsgefangenen das Lager, in dem viele von ihnen an die vier Jahre verbracht haben.

Trotz der chaotischen Verhältnisse zu Jahresende versuchte man den Abbau des Lagers durch verschiedene Vorschriften und Verfügungen in geregelte Bahnen zu lenken. Die Sachdemobilisierung lag in den Agenden der „Gemeinsamen Vertretung des deutsch-österreichischen Materialverwertungsamtes und der deutsch-österreichischen Hauptanstalt für Sachdemobilisierung bei der Landesregierung in Oberösterreich“¹⁴.

Das Kriegsgefangenenlager in Freistadt glich beim Jahreswechsel 1918/1919 einer Geisterstadt. Die Baracken standen noch alle, auch alle Versorgungseinrichtungen waren noch vorhanden. Nur die Kriegsgefangenen waren schon abgezogen. Das Lagerkommando hatte mit verminderter Mannschaft die Aufgabe, das Lager vor Plünderungen und sonstigen Beschädigungen zu schützen. Im Jänner 1919 wurde in einem Befehl der Zweck der Bewachung folgendermaßen definiert: *Der Dienst der Aufsichtstruppen soll bewirken, daß Diebstähle ärarischen Gutes verhindert werden, die Käufer überwacht werden und daß Feuersgefahr verhütet werde.* Ferner mußten sie auch die Torwachen übernehmen und aus- und eingehende Personen kontrollieren. Dazu wurde vom Lagerkommandanten ein neuer Passierausweis ausgegeben. Die Patrouillen mußten häufig und unregelmäßig entsandt werden. Die Wachorgane hatten auch strengstens darauf zu achten, daß die Lagerumzäunung nicht beschädigt wurde und daß keine Gegenstände durchgeschoben oder darübergeworfen wurden.

¹⁴ Alte Registratur im Archiv der Stadt Freistadt, Schachtel 500.

Die Lagerbahn war seit dem Abzug der Gefangenen stillgelegt. Da es an den nötigen Transportmitteln zum Abtransport von Baumaterialien und anderen Lagerteilen mangelte, erwog man im Mai 1919 die Wiederinbetriebnahme vom Lager bis zum Bahnhof. Der Bahnhof Wegscheid sollte dafür eine Lokomotive zur Verfügung stellen. Ob es soweit kam, geht aus den Akten der Stadtgemeinde nicht hervor. Zumindest ist dieses Ansinnen ein Zeichen, daß der Abbau des Lagers nur schleppend vor sich ging, und man nach Abtransportmöglichkeiten suchte.

Nachdem die öffentlichen Interessen bei der Demobilisierung berücksichtigt waren, erhielten Stadtgemeinde und Bezirkshauptmannschaft einige Baracken, sonstige Ausrüstungsgegenstände und auch Baumaterialien. Anschließend wurden die restlichen Lagerteile an Private verkauft. So kamen insgesamt 162 Wagen, die den inneren Transport erledigten, zum Verkauf. Die Schulschwester in Freistadt kaufte Bad und Wäscherei aus dem Lager IV, und der Fleischhauer Franz Preidl aus der Waaggasse 139 erstand das Schlachthaus samt Maschinen und sonstigem Inhalt aus dem Lager I.

Am 29. Jänner 1919 schrieb Anton Himmelbauer, Hammerwerkbesitzer aus Lasberg, der Treuhandverwaltung, daß er auf die Ausstattung des gesamten Lagers III reflektiere. Die „Krummauer Bräuregie“ fragte nach der Kühlanlage des Kriegsgefangenenlagers. Das Gymnasium Freistadt ersucht um zwei große Kohlenkübel für den Turnsaal, *weil während der Kriegsjahre nichts derartiges nachgeschafft wurde, aber manches zugrunde gegangen ist.*

Schon am 24. November 1918 erhielt das Gendarmeriekommando Freistadt aus Lagerbeständen sechs Spucknapfe, Lampen, Teller, diverses Geschirr und zwei Nachttöpfe aus Porzellan. Die Feuerlöschgeräte der Lagerwehr erhielt am 29. April 1919 der öö. Landesverband für Feuerlösch- und Rettungswesen um 8.145 Kronen.

Zu Jahresende lagerten im Lager auch noch Lebensmittel. Nachweislich wurden aus den Beständen 22.300 kg Sauerkraut und 29.400 kg Sauerrüben verkauft. Laut Rechnung stammten diese Lebensmittel aus der Ernte 1918 und waren in bestem Zustand.

Das Marianum in Freistadt, das seit etwa Anfang 1918 elektrischen Strom aus dem Lagerkraftwerken bezog, bewarb sich um die Dynamoanlage. Direktor Zach begründete sein Ansuchen folgendermaßen:

Unser Konvikt wurde bis vor kurzem mit Erlaubnis des ehemaligen Kriegsministeriums vom Lager aus mit elektrischem Licht versorgt, da wir kein Leichtbenzin für unsere Luftgasbeleuchtung erhalten konnten. Seit Ende Dezember ist nun diese Lichtquelle versiegt und wir standen längere Zeit ohne Licht da ... Da wurde uns von einem Fachmann bedeutet, daß im Lager eine Dynamomaschine sei, die gerade als Lichtquelle für uns passen würde. Die hierzu nötige Wasserkraft hätte ich nicht weit vom Hause gefunden ... Als Wasserschloß könnte ich ausgezeichnet einen der beiden Türme vom Lager brauchen, auf die jedenfalls niemand reflektiert; ein schönes Wahrzeichen des Gefangenelagers würde auf diese Weise erhalten und doch sehr nützlichem Zwecke dienen ...

Zum Aufstellen des imposanten Wach- und Wasserturmes beim Marianum kam es jedoch nicht.

Auch der Schuhmacher Josef Eder aus der Böhmergasse 4 schrieb ein Ansuchen an die Landesregierung: *Ich habe als kleiner Schumacher meine 70 Jahre alte Mutter zu*

erhalten, war durch drei Jahre während des Krieges eingerückt und es haben sich während dieser Zeit natürlich alle meine besten Kunden verlaufen, daher ich alle meine Kräfte und Fleiß einsetzen muß um mich nur halbwegs wieder aufzurichten. Dazu brauche ich unbedingt eine Nähmaschine, ... da ich durch den Krieg ohnehin empfindlich geschädigt, ja fast ruiniert bin ... Freistadt 12. Jänner 1919.

Josef Eder erhielt eine Cylinder-Maschine und 15 Paar Schuhleisten.

Die Sachdemobilisierung des Lagers war nicht nur destruktiv, es wurde auch ein Kaufvertrag abgeschlossen, der bis heute nachwirkt. Die Firma Leopold Haberkorn, Seilerelei und Gurtenweberei technischer Gewebe aus Wartberg bei Pregarten, kaufte das Objekt 66, die Schulhalle des Lagers III, als Produktionsstätte. Am 1. April 1919 meldete Anton Haberkorn an die p. t. Treuhandstelle in Freistadt: *Ich gebe hiemit bekannt, daß ich am heutigen Tage den Betrieb in der von mir gekauften Baracke 66 im Lager III eröffne und ich bitte dies gefl. zur Kenntnis zu nehmen.* Heute umfaßt das Betriebsgelände fast das Ausmaß des ehemaligen Lagers III.

Der Soldatenrat in Freistadt wollte einen Teil des Lagers als Garnisonsunterkunft adaptieren. Eine gemeinsame Kommission von Vertretern von Land, Bezirk und Gemeinde konstatierte aber folgendes: *Das Kriegsgefangenenlager eignet sich als solches ohne weitläufige Adaptierung nicht für eine dauernde Unterkunft von Truppen. Wenn daher Freistadt tatsächlich als Garnison in Aussicht genommen ist, so muß wohl nach dem einstimmigen Urteil des Gebäudeverwalters, des Bürgermeisters der Stadt und des Soldatenrates auf die Schloßkaserne gegriffen werden.* Die Adaptierungsarbeiten im Schloß (geschätzte Kosten zwischen 40.000 und 250.000 Kronen) sollten möglichst schnell in Angriff genommen werden, damit das im Lager stationierte Volkswehr bataillon die Baracken verlassen konnte.

Drei Baracken aus dem Lager IV überlebten bis 1936 die Sachdemobilisierung, nämlich die beiden Offizierswohnbaracken und die Administrationsbaracke an der Linzerstraße. Erst als die Kaserne von Freistadt am Ort des ehemaligen Lagers IV errichtet wurde, mußten sie abgetragen werden. Eine Offizierswohnbaracke wurde an einem anderen Bauplatz aufgestellt und wird heute, natürlich den geänderten Wohnverhältnissen angepaßt, noch bewohnt.

Das Trinkwasser der Freistädter kommt auch heute noch zum Teil aus den durch das Militär gefaßten Quellen in Schlag. Leitungen und technische Einrichtungen, wie etwa die Wassermesser, stammen noch aus der Errichtungszeit.

Im Kassabuch der „Treuhand Freistadt“ sind alle Einnahmen durch Verkäufe des Inventars sowie alle Aufwendungen durch den Verkauf aufgezeichnet. Als Reinerlös weist es 2,903.028,88 Kronen auf. Es wurde am 28. Jänner 1921 abgeschlossen.

Das Kriegsgefangenenlager war nach vier Jahren Geschäftigkeit und turbulentem Treiben wieder verschwunden, dem Erdboden gleichgemacht. Wo einst an die 20.000 Russen untergebracht waren, wuchs wieder Getreide oder weideten Kühe. Nichts mehr erinnerte noch an die Stadt in der Stadt.

Epilog

Nun war ein neues Kapitel im Geschichtsbuch Österreichs aufgeschlagen. Freistadt war wieder Grenzstadt, und die Turbulenzen der letzten Jahre verebbten. Die Stadt war zusammengeschrumpft, war gleichsam wieder auf das Wesentliche, auf das mittelalterliche Ausmaß reduziert.

Stefan Zweig schreibt in seiner Biografie: *Denn jetzt war Raum auf Erden für das langversprochene Reich der Gerechtigkeit und Brüderlichkeit, jetzt oder nie die Stunde für das gemeinsame Europa, von dem wir geträumt. Die Hölle lag hinter uns, was konnte nach ihr uns noch erschrecken...*¹⁵.

Aber nur kurze Zeit nach Ende des Gemetzels schrieb ein anderer Österreicher in der Festungshaft zu Landsberg auch seine Biografie. Und das Reich der Gerechtigkeit und der Brüderlichkeit blieb für eine weitere Generation ein Traum.

Viele der Aufnahmen aus dem Kriegsgefangenenlager stammen vom Freistädter Fotografen, Drogisten und Kinobesitzer Kaspar Obermayr (1876–1954). Er fotografierte zuerst als Amateur, erhielt dann in Leipzig eine fotografische Ausbildung und eröffnete 1901 in Freistadt ein Fotoatelier. Die Originale befinden sich im Heimathaus Freistadt (Abb. 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14) bzw. im Fotoarchiv des Autors (Abb. 1, 7, 13).

1988 entstand zum Thema dieses Beitrages eine Diplomarbeit von Petra Rappersberger, Das Kriegsgefangenenlager Freistadt 1914–1918. Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades der Philosophie, Wien 1988.

¹⁵ Stefan Zweig, Die Welt von Gestern, Erinnerungen eines Europäers. Frankfurt am Main 1976.